

Vorlage für das Plenum des Bundesverfassungsgerichts am 19. Mai 2015

Nutzung von „Social Media“ durch das Bundesverfassungsgericht?

I. Anlass

Bis Dezember 2014 wurde von einer nicht bekannten Person auf Twitter ein Profil „Verfassungsgericht“ mit dem Benutzernamen „@BVerfG“ betrieben, das den Eindruck erweckt, es stamme vom Bundesverfassungsgericht. Da Mitarbeiter der Pressestelle hierauf wiederholt angesprochen worden sind, soll das weitere Vorgehen im Plenum erörtert werden.

Zudem ist zu beobachten, dass auch staatliche Organe zunehmend die sozialen Medien für sich entdeckt haben. Dies wirft die generelle Frage auf, ob und ggf. inwieweit das Bundesverfassungsgericht sich diesem Trend anschließen sollte.

II. Aktueller Stand im Bundesverfassungsgericht

Der klassische Internetauftritt („Web 1.0“) ist darauf ausgelegt, der Nutzerin bzw. dem Nutzer Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne dabei in Interaktion zu treten. Demgegenüber ist das „Web 2.0“ auf direkte Kommunikation mit den Nutzern angelegt; zumeist sind die Inhalte dieser Kommunikation auch für alle anderen Nutzer dauerhaft sichtbar.

Der neue Internetauftritt des Bundesverfassungsgerichts orientiert sich an den Strukturen des Web 1.0. Zwar ist es für Bürgerinnen und Bürger über das neu angelegte Kontaktformular¹ leichter möglich geworden, eine direkte Kommunikation zu initiieren. Jedoch ist dies nicht dem Web 2.0 zuzurechnen, da es an einer allseitigen Sichtbarkeit der Inhalte fehlt. Auch die Nutzung der RSS²- und Newsletterfunktion³ ist letztlich darauf

¹ Die Häufigkeit der Nutzung wird nicht statistisch ausgewertet. Der subjektive Eindruck ist, dass von dieser Möglichkeit reger Gebrauch gemacht wird, das Gericht aber nicht von Anfragen überflutet wird.

² Da für den Bezug des RSS-Feed keine Registrierung erforderlich ist, liegen keine Informationen über die tatsächliche Zahl der Nutzer dieses Dienstes vor.

ausgelegt, dem Nutzer zeitnah auf der Internetseite neu verfügbare Informationen zukommen zu lassen.

III. Twitter

Das Bundesverfassungsgericht twittert derzeit nicht. Allerdings gibt es ein Twitter-Profil unter der Bezeichnung „Verfassungsgericht“ mit dem Benutzernamen „@BVerfG“, das aufgrund seiner Aufmachung und aufgrund des Inhalts der verbreiteten Nachrichten dem Bundesverfassungsgericht zugerechnet werden kann. Der Inhaber dieses Profils ist nicht bekannt.

Nach einer allgemeinen Einführung (1.) werden etwaige Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt (2.). Abschließend wird der Frage nachgegangen, ob Twitter für das Bundesverfassungsgericht ein geeigneter Kommunikationskanal sein könnte (3.).

1. Hintergrund

a) Funktionsweise von Twitter

Twitter ist eine Internetplattform zum Verbreiten von telegrammartigen Kurznachrichten (sog. „Tweets“). Registrierte Nutzerinnen und Nutzer können auf 140 Zeichen beschränkte Tweets in beliebiger Anzahl erstellen, die im jeweiligen Profil abgelegt werden. Diese Tweets können von anderen Nutzerinnen und Nutzern „abonniert“ werden, indem sie dem betreffenden Profil folgen. Zudem kann jeder Nutzer Nachrichten an andere Nutzer schreiben und dessen Tweets kommentieren.

b) Zahlen und Fakten

Twitter wird von der Fa. Twitter Inc. mit Sitz in den Vereinigten Staaten betrieben. Die Firma wurde im Jahr 2007 gegründet. Die Plattform hat im monatlichen Durchschnitt etwa 280

³ Derzeit nutzen etwa 500 Personen das Angebot des Newsletters für Entscheidungen und etwa 25.000 das Angebot des Newsletters für Pressemitteilungen (Stand 30.04.2015). Hinzu kommt der E-Mail-Verteiler der Pressestelle mit rund 650 Einträgen (hierunter nicht nur Journalisten, sondern auch Behördenmitarbeiter und Verbandsvertreter).

Millionen aktive Nutzer (davon etwa 60 Millionen in den Vereinigten Staaten und 220 Millionen im Rest der Welt).⁴

Nachfolgend genannte Gerichte nutzen Twitter als Kanal zur (zusätzlichen) Verbreitung von Informationen⁵:

- UK Supreme Court (<https://twitter.com/uksupremecourt>)
- Conseil Constitutionnel (https://twitter.com/conseil_constit)
- Österreichischer Verfassungsgerichtshof (<https://twitter.com/VfGHSprecher>)⁶,
- Tschechischer Verfassungsgerichtshof (https://twitter.com/usoud_official)
- Türkischer Verfassungsgerichtshof (<https://twitter.com/aymbaskanligi>)
- Europäischer Gerichtshof (<https://twitter.com/EUCourtPress>)
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (https://twitter.com/echr_press)
- Internationaler Strafgerichtshof (<https://twitter.com/IntlCrimCourt>)
- Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (<https://twitter.com/ictynews>)
- Afrikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (<https://twitter.com/AfricanCourt>)
- Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (<https://twitter.com/CorteIDH>)

2. Das Profil „Verfassungsgericht“

a) Beschreibung

Das betreffende Profil wird unter der Bezeichnung „Verfassungsgericht“ und mit dem Benutzernamen „@BVerfG“ betrieben.⁷ In der sogenannten Biografie⁸ ist folgender Text angegeben:

⁴ Vgl. QUARTERLY REPORT PURSUANT TO SECTION 13 OR 15(d) OF THE SECURITIES EXCHANGE ACT OF 1934 for the quarterly period ended September 30, 2014
(Internet: http://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1418091/000156459014005159/twlr-10q_20140930.htm)

⁵ Die Liste beruht auf einer kursorischen Prüfung der Internetauftritte internationaler und europäischer Gerichte und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁶ Das Twitter-Profil des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs ist als persönlicher Account des Sprechers ausgestaltet.

⁷ Dem durch den Nutzer frei wählbaren Benutzernamen wird grundsätzlich das Zeichen „@“ vorangestellt.

„Pressemitteilungen zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland.“

Darüber hinaus findet sich die Ortsangabe „Karlsruhe“ und der Link „bundesverfassungsgericht.de“. Als Profilfoto wird der Bundesadler verwendet.

Screenshot der Profilübersicht



Derzeit haben über 50.000 Nutzer das Profil abonniert (Stand 30.04.2015). Im Zeitraum 2009 bis 2014 wurden über diesen Account insgesamt 597 Tweets veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Links zu den Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichts. Allerdings erfolgte am 9. November 2014 - soweit ersichtlich erstmalig - eine Weiterleitung (sog. „retweet“) eines Beitrags im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Fall der Berliner Mauer.

⁸ Bei der Biografie handelt es sich um eine kurze (bis zu 160 Zeichen) persönliche Beschreibung, die im Profil angezeigt wird und der Charakterisierung des Nutzers dient.

Screenshot des Retweets



Der letzte Eintrag datiert vom 5. Dezember 2014 und betrifft die Pressemitteilung Nr. 1 11/14 (Ankündigung der mündlichen Verhandlung in Sachen „Unterstützungseinsätze der Bundespolizei“). Wahrscheinlich hängt dieser Abbruch der bis dahin regelmäßig erfolgten Eintragungen mit der Live-Schaltung des neuen Internetauftritts am 9. Dezember 2014 zusammen.⁹ Ob (und wenn ja wann) wieder aktuelle Inhalte eingestellt werden, ist daher völlig unklar.

b) Handlungsmöglichkeiten

Eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit dem unbekanntem Betreiber des Profils ist nur durch Versenden einer Nachricht über Twitter selbst möglich. Eine Anschrift ist im Profil nicht hinterlegt und bei Anmeldung auch nicht zwingend anzugeben. Eine E-Mailadresse ist im Profil ebenfalls nicht hinterlegt. Diese könnte allenfalls über eine Anfrage bei der Fa. Twitter Inc. erlangt werden.

Auf www.twitter.de finden sich keine Kontaktdaten zu einer Gesellschaft mit Sitz in Deutschland oder zu konkreten Ansprechpartnern. Vielmehr sollen Nutzeranfragen offensichtlich durch eine Vielzahl von bereitgestellten Kontaktformularen kanalisiert werden.

⁹ Aufgrund der Umstellung des Internetauftritts könnte eine eingerichtete automatische Veröffentlichung von auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts neu eingestellten Pressemitteilungen unterbrochen worden sein.

Hier könnte über die Formulare „Meldung eines Accounts aufgrund von Identitätsbetrug“ oder „Einen Markenzeichenverstoß melden“¹⁰ Kontakt aufgenommen werden.

In diesem Fall würde eine Überprüfung des betreffenden Profils durch Twitter erfolgen. Sofern im Rahmen der Überprüfung festgestellt werden sollte, dass ein Verstoß gegen die Twitter-Richtlinien vorliegt, könnte Twitter vom Betreiber die Kenntlichmachung des privaten Charakters des Profils verlangen oder das Profil löschen.

Die Aussichten sind insoweit als gut einzuschätzen. Jedoch: Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass Twitter sich an seine eigenen Richtlinien hält, besteht hierfür natürlich keine Garantie. Die Beschreitung des Rechtsweges, sofern er hierfür überhaupt in effektiver Weise nutzbar wäre, dürfte kaum in Betracht kommen. Somit bleibt das Restrisiko, von einem internationalen Unternehmen in dieser Angelegenheit „vorgeführt“ zu werden.

c) *Bewertung*

Derzeit haben über 50.000 Nutzer das Profil mit der Bezeichnung „Verfassungsgericht“ abonniert.¹¹ Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen ist wahrscheinlich, dass eine Vielzahl dieser Nutzer gegenwärtig davon ausgeht, dass das Profil vom Bundesverfassungsgericht selbst betrieben wird.¹²

Aufgrund der aktuellen Situation - seit 5. Dezember 2014 erfolgte keine Meldung mehr über das Profil - könnte deshalb zum einen der schlechte Eindruck eines vernachlässigten bzw. stillgelegten Kommunikationskanals entstehen.

Zum anderen ergibt sich ein Risiko aus dem Umstand, dass die Nutzer die über das Profil verbreiteten Nachrichten dem Bundesverfassungsgericht zurechnen. Zwar hat sich der Betreiber in der Vergangenheit darauf beschränkt, lediglich die Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichts über Twitter zu verbreiten. Der Retweet vom 9. November 2014 zeigt aber, dass auf Knopfdruck auch andere Inhalte über diesen Kanal an die 50.000 Nutzer

¹⁰ Der Begriff „Markenzeichenverstoß“ wird von der Twitter-Markenzeichen-Richtlinie weit gefasst. In den Erläuterungen findet sich der Hinweis, dass auch solche Namen gemeldet werden können, die keine registrierte Marke darstellen, z. B. durch eine Regierungsbehörde oder eine gemeinnützige Organisation. Ansatzpunkt könnte hier u. U. auch die Verwendung des Bundesadlers sein. Die Verwendung des Bundesadlers ist grundsätzlich nur mit Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes gestattet. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt (§ 124 OWiG)

¹¹ Zum Vergleich: dem EuGH folgen etwa 11.000 Nutzer, dem EGMR etwa 8.000 Nutzer, dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof etwa 1.600 Nutzer und dem UK Supreme Court etwa 130.000 Nutzer (Stand 30.04.2015).

¹² Dies ergibt sich etwa aus Gesprächen mit Vertretern des EuGH, des österreichischen Verfassungsgerichtshofs sowie deutscher Gerichte.

weitergeleitet werden könnten. *Worst Case* wäre insoweit die Verbreitung einer Falschmeldung etwa über den Ausgang eines konkreten Verfahrens.

In einer Gesamtschau erscheinen diese Risiken so erheblich, dass eine Kontaktaufnahme mit Twitter auch in Ansehung der oben dargelegten Unwägbarkeiten empfohlen wird.

3. Chancen und Risiken eines „eigenen“ Twitter-Profiles

Unabhängig von der Entscheidung, wie mit dem bestehenden Profil „Verfassungsgericht“ umgegangen werden soll, stellt sich die Frage, ob die Einrichtung eines „eigenen“ Twitter-Profiles einen Mehrwert für das Bundesverfassungsgericht bringt.

a) Einsatzmöglichkeiten

Ein Twitter-Profil könnte, ähnlich wie die bereits bestehenden elektronischen Nachrichtenkanäle (Newsletter und RSS-Feed), zur (zusätzlichen) Verbreitung von Nachrichten zu aktuellen Pressemitteilungen und Entscheidungen genutzt werden. Denkbar wäre etwa das Einstellen der Überschrift der Pressemitteilungen als Kurznachricht verbunden mit einem Link zur vollständigen Pressemitteilung auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts.

Die Verbreitung von weitergehenden Inhalten oder gar die Beantwortung von Medien- bzw. Bürgeranfragen¹³ dürfte hingegen kaum in Frage kommen.

b) Chancen

Mit der Einrichtung eines Twitter-Profiles könnte das Portfolio der elektronischen Nachrichtenverteilung erweitert werden. Dabei bietet dieser Nachrichtenkanal die Möglichkeit, die Medienöffentlichkeit, die Fachöffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen anzusprechen. Im Hinblick auf die beiden zuletzt genannten Gruppen hätte dieser Kanal zudem den Vorteil, dass die Nachricht direkt - ohne den Umweg über die Medien - beim Empfänger platziert werden könnte.

Besonders deutlich wird das Potential eines Twitter-Profiles aufgrund der Tatsache, dass dem aktuell unter der Bezeichnung „Verfassungsgericht“ betriebenen Profil mehr als 50.000 Nutzer folgen, die alle über dieses Profil verbreiteten Nachrichten beziehen.

¹³ Der Sprecher des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs beantwortet auch Medienanfragen, allerdings unter einem persönlichen - gleichwohl dienstlichen - Account. In einem Telefonat mit Herrn Odörfer hat er dies aber auch mit den Spezifika der österreichischen Medienlandschaft begründet (vergleichsweise wenige Akteure, die fast alle Twitter nutzen)

c) Risiken

Mit der Einrichtung eines Twitter-Profiles hätten die übrigen Nutzer von Twitter die Möglichkeit, Kurznachrichten (140 Zeichen) an den Profilinhaber zu übersenden. Somit würde - neben E-Mail oder Kontaktformular - eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme eröffnet; zudem sind die über Twitter versandten Nachrichten in der Regel für alle sichtbar. Vorbeugend könnten in diesem Zusammenhang auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts die Rahmenbedingungen des Twitter-Angebots beschrieben werden (sog. Twitter-Policy). Es könnte insbesondere darauf hingewiesen werden, dass dieser Nachrichtenkanal nicht zur Übersendung von Auskunftersuchen zur Verfügung steht.¹⁴

Darüber hinaus können eingestellte Nachrichten von den übrigen Nutzern kommentiert werden. Diese Kommentare werden unter der betreffenden Nachricht ausgegeben und sind für jedermann sichtbar. Sie können zustimmend, ablehnend oder auch unsachgemäß sein. Nicht ausgeschlossen werden kann auch, dass sich aufgrund der Kommentare eine Diskussion der Nutzer untereinander entwickelt.¹⁵

Screenshots einer ausgewählten Kommentarspalte



¹⁴ Hierzu findet sich beispielsweise auf der Internetseite des EuGH folgender Hinweis:
„Im Durchschnitt werden pro Woche ein bis drei Tweets zu Entscheidungen sowie zu bestimmten Ereignissen innerhalb des Organs (feierliche Sitzungen, protokollarische Besuche, Fortentwicklung der Dienste für die Bürger usw.) versendet. Das Übersenden von Direktnachrichten oder Tweets wird nicht als offizielles Auskunftersuchen angesehen. Um den Gerichtshof offiziell zu kontaktieren, gehen Sie bitte auf unsere Kontaktseite.“

¹⁵ Entsprechendes kann auf dem derzeit unter der Bezeichnung „Verfassungsgericht“ betriebenen Profil beobachtet werden.

Eine erste Prüfung der redaktionellen Reaktionsmöglichkeiten hat ergeben, dass es nicht möglich ist, einzelne Kommentare zu löschen. Allerdings kann ein Nutzer blockiert werden, so dass dieser dem eigenen Profil nicht mehr folgen kann und dessen Nachrichten im eigenen Profil nicht mehr angezeigt werden.

d) Abwägung

Ob Twitter für das Bundesverfassungsgericht als adäquater Kommunikationskanal erachtet wird, ist eine kaum eindeutig zu beantwortende Frage. Die Chance liegt darin, sich ein weiteres Massenpublikum für „Original-Inhalte“ zu erschließen. Dass dies grundsätzlich funktionieren kann, zeigen die Beispiele der Gerichte, die Twitter bereits nutzen. Ob der Einstieg in „Web-2.0-Formate“ eher als Dammbbruch oder als Zeichen von Normalität gewertet wird, dürfte letztlich auch vom eigenen Nutzungsverhalten und der persönlichen Prägung abhängen.

IV. Facebook

1. Hintergrund

Facebook ist ein Internetportal, das unter anderem die Möglichkeit bietet, auf einer sogenannten „Timeline“ beliebige Inhalte (Texte, Bilder, Links usw.) einzustellen und für andere Facebook-Nutzer/innen sichtbar zu machen. Diese können die Inhalte aufrufen, sie mit der Funktion „Gefällt mir“ markieren, mit der Funktion „Kommentieren“ einen eigenen Beitrag zu diesen Inhalten verfassen oder mit der Funktion „Teilen“ den betreffenden Inhalt auf die eigene Facebook-Seite importieren und so den „befreundeten“ Nutzern zugänglich machen.

Facebook wurde im Jahr 2004 gegründet. Auf die Plattform greifen im Durchschnitt täglich über 900 Millionen Nutzer/innen zu. Etwa 80% der Nutzer/innen stammen von außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanada.¹⁶

Die Bundesregierung betreibt seit Anfang des Jahres ein eigenes (verifiziertes¹⁷) Facebook-Profil. Diese Seite haben 72.553 Nutzer/innen (Stand 30.04.2015) mit „Gefällt mir“ markiert.

¹⁶ Internet: <https://newsroom.fb.com/company-info/>

¹⁷ Bei einem verifizierten Profil hat der Profil-Betreiber den Nachweis erbracht, dass er tatsächlich die genannte Person oder Institution ist. Es ist mit einem Symbol (weißer Haken auf blauem Grund) besonders gekennzeichnet.

Auf dem Profil werden in kurzen zeitlichen Abständen Nachrichten, Kommentare, Bilder und Videos rund um die Arbeit der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung veröffentlicht. Zudem findet ein reger Dialog zwischen den Redakteuren des Bundespresseamtes und den Facebook-Nutzern statt. Fragen oder Kommentare der Nutzer werden innerhalb kurzer Zeit - und in teilweise eher informeller Sprache - von der Redaktion beantwortet oder kommentiert. Soweit ersichtlich existieren keine (verifizierten) Facebook-Profile des Bundespräsidenten, des Bundestags und des Bundesrats.

Nachfolgend genannte Gerichte betreiben ein Facebook-Profil¹⁸:

- Conseil Constitutionnel (https://www.facebook.com/conseilconstitutionnel/timeline?ref=page_internal)
- Tschechischer Verfassungsgerichtshof (<https://www.facebook.com/ustavnisoud>)
- Afrikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (<https://www.facebook.com/pages/African-Court-on-Human-and-Peoples-Rights/354165574594815>)

2. Der Account „Bundesverfassungsgericht - inoffizielle Fanpage“

Das Bundesverfassungsgericht betreibt kein eigenes Facebook-Profil. Allerdings existiert eine „inoffizielle Fanpage“ des Bundesverfassungsgerichts. Auf dieser findet sich unter der Rubrik „Seiteninfo“ folgender Eintrag:

„Diese inoffizielle Facebook-Fanpage stellt in keiner Weise Aussagen des BVerfG dar, sondern lediglich Pressemeldungen des BVerfG sowie sonstige GG-relevante Veröffentlichungen Dritter. Kommentare ohne erkennbaren Sachbezug werden gelöscht.“

Soweit ersichtlich werden auf dieser Seite seit 2009 die Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht. Insgesamt haben 4.804 Facebook-Nutzer/innen die Seite mit „Gefällt mir“ markiert (Stand 30.04.2015), womit die auf dieser Seite eingestellten Inhalte in deren Profil sichtbar werden.

¹⁸ Die Liste beruht auf einer kursorischen Prüfung der Internetauftritte internationaler und europäischer Gerichte und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der nachfolgende Screenshot zeigt einen Ausschnitt aus der genannten Facebook-Seite mit dem Link zur Pressemitteilung Nr. 23/2015 vom 28.04.2015 („Kollektivbeleidigung“ nur bei Bezug zu einer hinreichend überschaubaren und abgegrenzten Personengruppe).

Diese Pressemitteilung wurde von 16 Nutzern mit „Gefällt mir“ markiert und von drei Nutzern geteilt.¹⁹ Zudem haben insgesamt fünf Nutzer einen Kommentar eingestellt.

Screenshot des Facebook-Profiles



3. Chancen und Risiken eines eigenen Facebook-Profiles

Auch die Einrichtung eines Facebook-Profiles würde das Portfolio der elektronischen Nachrichtenverteilung erweitern.

Im Unterschied zu Twitter fördert die Struktur der Kommunikation über Facebook den Dialog der Nutzerinnen und Nutzer auf noch wesentlich stärkere Weise. Insofern würde das Bundesverfassungsgericht mit der Einrichtung eines Facebook-Profiles ein Dialog-Forum anbieten, das zu Kommentierungen und zur Diskussion einlädt. Die Pflege eines solchen Forums wäre sehr aufwendig, insbesondere wenn - wie dies bei der Plattform der

¹⁹ Dabei handelte es sich die Sozialwissenschaftliche Fakultät der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, eine Rechtsanwaltskanzlei und eine Privatperson.

Bundesregierung der Fall ist - die durch Nutzerinnen und Nutzer eingestellten Fragen und Kommentare beantwortet werden sollen.

V. Sonstige

1. Flickr

Flickr ist ein Portal, um Internetnutzern kommentierte Bilder und kurze Videos zugänglich zu machen. Soweit ersichtlich betreiben die Bundesregierung und der Bundesrat (verifizierte) Profile auf dieser Plattform. Für das Bundesverfassungsgericht kommt dieser Kanal mangels geeigneter aktueller Inhalte ohnehin nicht in Betracht.

2. Youtube

Youtube ist ein Portal, um Internetnutzern Videos zugänglich zu machen. Soweit ersichtlich betreiben die Bundesregierung und der Bundesrat (verifizierte) Profile auf dieser Plattform. Auch dieser Kanal kommt für das Bundesverfassungsgericht mangels geeigneter aktueller Inhalte nicht in Betracht.

Empfehlung:

1. Kontaktaufnahme mit der Fa. Twitter mit dem Ziel, eine Löschung oder zumindest eindeutige Kennzeichnung des bestehenden Profils „Verfassungsgericht“ zu erreichen.
2. Optional: Einrichtung eines eigenen Twitter-Profiles als Nachrichtenkanal zur Verbreitung der Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichts.
3. Keine Nutzung weiterer „Social-Media“ wie Facebook, Flickr und Youtube.

Karlsruhe, den 5. Mai 2015

Dr. Allmendinger / 

Hilfe-Center (1)⁰

Besitzt Du einen Account? Anmelden (https://twitter.com/login?redirect_after_login=https%3A%2F%2Fsupport.twitter.com%2Fforms%2Fimpersonation)

übersandt am 1.6.2015

Suchen

Deutsch ▾



Zurzeit bietet Twitter keinen Support in Ihrer Sprache an. Daher wird Twitter Ihre Anfrage auf Englisch beantworten.

Meldung eines Accounts aufgrund von Identitätsbetrug.

Fülle bitte das untenstehende Formular aus, um Hilfe anzufordern.

Wie können wir helfen?

- Ein Nutzer gibt sich als meine Person aus, oder als jemand, den ich kenne.
- Ein Account gibt vor, meine Firma, Marke oder Organisation zu sein oder diese zu repräsentieren.
- Ich bin ein autorisierter Vertreter der Firma, Marke oder Organisation.
- Ich bin kein Angehöriger der Firma, Marke oder Organisation.
- Mein Account wurde gesperrt.
- Ich kann mich nicht bei meinem Account anmelden.
- Mein Account wurde gehackt oder manipuliert.
- Jemand verwendet meine E-Mail-Adresse ohne meine Erlaubnis.

Ihre Angaben

Wir geben eine Kopie dieser Beschwerde möglicherweise an Dritte, zum Beispiel an die betroffenen Nutzer, weiter.

Ihr Vor- und Nachname

E-Mail-Adresse Deines Unternehmens

- Ich bestätige, dass ich die Meldung von der E-Mail-Adresse meiner Firma einreiche, z. B. `larry@firmendomäne.com`.

Deine Telefonnummer

+49 (0)721 9101-389

Deine Beziehung zu dem Unternehmen

- Ich arbeite direkt für die Firma, in deren Namen ich die Meldung einreiche.
- Ich bin ein berechtigter Vertreter, z. B. arbeite ich in einer Anwaltskanzlei, Marketing- oder Werbefirma.

Wenn Du kein Mitarbeiter des Unternehmens bist, können wir möglicherweise von Dir verlangen, per Fax nachzuweisen, dass Du ein autorisierter Vertreter bist.

Deine
Stellenbezeichnung

stellvertretender Pressesprecher und Intern

Unternehmensdaten

Bitte stelle Informationen über die Firma, Marke oder Organisation zur Verfügung, deren Identität missbraucht wird.

Firmenname

Bundesverfassungsgericht

Twitter-Nutzername des
Unternehmens

@ BVerfG

Firmenadresse

Schlossbezirk 3

Stadt, Land/Bundesland
und Postleitzahl des
Unternehmens

76131 Karlsruhe

Land des Unternehmens

Deutschland

Website des
Unternehmens

www.bundesverfassungsgericht.de

Informationen des gemeldeten Accounts

Weitere Informationen zu unseren Richtlinien bezüglich Identitätsbetrugs findest Du in unseren Richtlinien zur Vermeidung von Identitätsbetrug (/articles/18366-impersonation-policy).

Welcher Nutzername
verursacht dieses
Problem?

@ BVerfG

Auf welche Weise gibt dieser Account vor, Deine Marke, Firma oder Organisation zu sein?

Bitte wähle aus den Optionen unten eine Beschreibung dazu aus, auf welche Weise der Account die Identität Deiner Marke, Firma oder Organisation missbraucht.

Verwendung des Namens unserer Firma, Marke oder Organisation.

in Tweets

Gib einen Link zu einem oder mehreren Tweets des gemeldeten Accounts an, der andere Nutzer absichtlich irreführt oder behauptet, ein Partner oder Teil Deines Unternehmens zu sein. Wie Du den Link zu einem Tweet findest, erfährst Du hier (</articles/80586>).

Tweet-URL:

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

Weitere Tweets hinzufügen

im Account-Namen

Accounts mit ähnlichen Namen stellen nicht automatisch einen Verstoß gegen unsere Richtlinien zum Identitätsbetrug dar. Wenn der gemeldete Nutzer versucht, einen Parodie-, Kommentar- oder Fan-Account einzurichten, findest Du hier (</articles/106373>) weitere Informationen.

im @Nutzernamen des Accounts

in der Account-Biografie

im Account-Standort

im Account-Hintergrund, Avatar oder einem anderen Bild

in der Account-URL

Verwendung Ihres Fotos oder Bildes

als ihr Profilbild

Gib einen Link zu einer Seite auf der Website Deines Unternehmens an, die das Foto oder Bild enthält, das Dir gehört und das derzeit im Avatar-Bild des gemeldeten Accounts verwendet wird.

URL

www.bundesverfassungsgericht.c

- als Profil-Header-Bild
- als ihren Profilhintergrund
- in Tweets

Gib einen Link zu einem oder mehreren Tweets des gemeldeten Accounts an, wo das Foto oder Bild Deiner Marke, Firma oder Organisation hochgeladen wird. Wie Du den Link zu einem Tweet findest, erfährst Du hier (/articles/80586).

Tweet-URL:

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

Weitere Tweets hinzufügen

- Verwendung der Telefonnummer oder Adresse unseres Unternehmens.
- Posten von Inhalten unserer Firma, als ob sie ihre eigenen wären (z. B., Tweets, Biografie und Website).
- in Tweets

Gib einen Link zu einem oder mehreren Tweets des gemeldeten Accounts an, der andere Nutzer absichtlich irreführt oder behauptet, ein Partner oder Teil Deines Unternehmens zu sein. Wie Du den Link zu einem Tweet findest, erfährst Du hier (/articles/80586).

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

[https://twitter.com/BVerfG/status/!](https://twitter.com/BVerfG/status/)

Weitere Tweets hinzufügen

- im Account-Namen
- im @Nutzernamen des Accounts
- in der Account-Biografie
- im Account-Standort
- im Account-Hintergrund, Avatar oder einem anderen Bild
- in der Account-URL

Zusätzliche Informationen

- Unsere Firma möchte diesen Nutzernamen auf Twitter verwenden.

Bitte beachte, dass Deine Auswahl bei der Bearbeitung der Meldung berücksichtigt, aber nicht unbedingt als Ergebnis übernommen wird.

- Unsere Firma möchte diesen Nutzernamen nicht aktiv auf Twitter verwenden.

Erforderliche Angaben

- Ich verstehe, dass Twitter möglicherweise Einzelheiten dieser Meldung an Dritte, zum Beispiel an den betroffenen Nutzer, weitergibt. Deine Kontaktinformationen, wie z.B. Deine E-Mail Adresse, werden dabei nicht preisgegeben.
- Ich versichere an Eides statt, dass alle oben gemachten Angaben richtig sind.

Absenden

Nicht das, wobei Sie Hilfe benötigen? Anderes Thema wählen (/forms/).

© 2014 Twitter, Inc.

Betreff: Bestätige Deinen Twitter Account, BVerfG

Von: Twitter <verify@twitter.com>

Datum: 11.02.2016 09:10

An: BVerfG



BVerfG,

Letzter Schritt...

Bestätige Deine E-Mail Adresse, um Deinen Twitter Account fertigzustellen. Das ist ganz leicht - klicke einfach auf den unteren Button.

Jetzt bestätigen

[E-Mail Einstellungen](#) | [Hilfe](#) | [Abmelden](#) | [Nicht mein Account](#)

Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900 San Francisco, CA 94103

Gemerkte

E-Mail Adresse geändert
von
in
(vgl. S. 1 v. 1.6. 15)



813116

Betreff: Re: Case# 16967592: Brand Impersonation - BVerfG

Von: }

Datum: 01.06.2015 11:21

An: Twitter Support <support@twitter.com>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass ich Zugriff auf die E-Mailadresse
[REDACTED] habe und diese E-Mailadresse dem
Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe zugeordnet ist.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- Pressestelle -

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Tel.: +49 721 9101-389

Fax: +49 721 9101-461

E-Mail: presse@bundesverfassungsgericht.de

Am 01.06.2015 um 11:15 schrieb Twitter Support:

 @bverfg

Hallo,

vielen Dank, dass Du uns dies gemeldet hast.

Damit wir Deiner Meldung nachgehen können, müssen wir feststellen, ob Du ein bevollmächtigter Vertreter des Unternehmens bzw. der Organisation bist.

Gehe folgendermaßen vor, wenn Du für Deine Meldung eine E-Mail-Adresse verwendet hast, die der E-Mail-Domain des Unternehmens bzw. der Organisation zugeordnet ist.

- Antworte bitte auf diese Nachricht, um zu bestätigen, dass Du Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hast.

Wenn Du für Deine Meldung eine E-Mail-Adresse verwendet hast, die NICHT der E-Mail-Domain des Unternehmens bzw. der Organisation zugeordnet ist, wähle eine der folgenden Vorgehensweisen, damit wir Deiner Meldung nachgehen

können:

- Option 1: Reiche Deine Meldung erneut ein, indem Du eine E-Mail-Adresse verwendest, die der E-Mail-Domain des Unternehmens bzw. der Organisation zugeordnet ist (z. B. Hans@Markenname.com).
- Option 2: Klicke auf den unten stehenden Link und lade zusätzliche Dokumente hoch, aus denen hervorgeht, dass Du zum Handeln im Namen des Unternehmens bzw. der Organisation berechtigt bist. Diese Dokumente müssen Folgendes beinhalten: eine unterzeichnete Erklärung des Unternehmens bzw. der Organisation, aus der hervorgeht, dass Du der bevollmächtigte Vertreter bist, eine Kopie Deiner Visitenkarte und Deines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis oder Führerschein). Diese Informationen werden vertraulich behandelt und gelöscht, sobald wir die Angelegenheit geklärt haben.

Option 2 Link zum Hochladen:

[twitterinc.secure.force.com/u?e=](https://twitterinc.secure.force.com/u?e=cn=16967592)

Beachte bitte, dass Accounts, die unseren Richtlinien für Parodie-, Kommentar- und Fan-Accounts (<https://support.twitter.com/entries/106373>) entsprechen, keine Verletzung unserer Richtlinien zu Identitätsbetrug darstellen (<https://support.twitter.com/articles/18366>).

Vielen Dank

Twitter

Reference #ref:00DA0000000K0A8.500G000000in6JB:ref

Help

Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900 San Francisco, CA 94103

Betreff: Case# 16967592: Brand Impersonation - BVerfG

Von: Twitter Support <support@twitter.com>

Datum: 03.06.2015 18:01

An: ' _ ' ,

 @bverfg

Guten Tag,

vielen Dank, dass Sie uns auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht haben. Wir können diesen Nutzernamen für Sie freigeben. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um die Übertragung des Nutzernamens handelt und Sie keinen Zugriff auf den ursprünglichen Account erhalten.

Damit wir mit der Übertragung fortfahren können, antworten Sie bitte auf diese E-Mail unter Angabe eines Platzhalter-Accounts (z. B. twitter.com/temp123 oder @temp123). Ihr Platzhalter-Account kann ein neuer Twitter Account oder ein bestehender Twitter Account, den Sie mit dem angeforderten Nutzernamen umbenennen möchten, sein. Nachdem Sie uns Ihren Platzhalter-Account mitgeteilt haben, werden wir den gewünschten Nutzernamen diesem Account zuweisen. Eine Übertragung des Nutzernamens hat keine Auswirkungen auf die Tweets oder Follower des zugrunde liegenden Platzhalter-Accounts.

Vielen Dank!

Twitter

Reference #ref:00DA0000000K0A8.500G000000in6JB:ref

[Help](#)

Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900 San Francisco, CA 94103

Betreff: Case# 16967592: Brand Impersonation - BVerfG

Von: Twitter Support <support@twitter.com>

Datum: 09.06.2015 11:25

An: ' ' " >



Guten Tag,

vielen Dank, dass Sie uns auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht haben. Wir haben jetzt den Nutzernamen mit dem von Ihnen angegebenen Account verknüpft.

Wenn Sie E-Mail-Adressen mit der offiziellen Domain Ihres Unternehmens verwenden, stellen Sie sicher, dass die Accounts mit E-Mail-Adressen dieser Domain registriert werden. Dies erleichtert es uns, Ihnen zu helfen, falls Sie einmal nicht mehr auf einen Ihrer Accounts zugreifen können.

Vielen Dank!

Twitter

Reference #ref:00DA0000000K0A8.500G000000in6JB:ref

[Help](#)

Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900 San Francisco, CA 94103

Betreff: Gratulation BVerfG, Dein Account wurde verifiziert.

Von: Twitter <notify@twitter.com>

Datum: 17.07.2015 18:18

An: BVerfG ·



BVerfG,
Gratulation! Dein Account wurde verifiziert.



Was bedeutet das?

Ein verifizierter Account hilft Dir, Dein Ansehen auf Twitter zu sichern und Deine Anzahl an Followern zu erhöhen. Nun kann jeder sicher sein, dass Dein Account auch wirklich echt ist.



Wie kannst Du sehen, wer verifiziert ist?

Du siehst das blaue Verifizierungszeichen () neben dem Namen.

Wie hält man seinen Account sicher?

Verifizierte Accounts können Gefahr laufen, gehackt zu werden. Lies bitte unsere Empfehlungen auf Account-Sicherheit und folge diesen Schritten falls Du denkst, Dein Account könnte gefährdet sein.

Twitter Passwort vergessen? Erhalte Anweisungen zum Zurücksetzen.

Du kannst diese E-Mails auch abbestellen oder Deine Mitteilungs-Einstellungen ändern.

Brauchst Du Hilfe?

Falls Du diese Nachricht irrtümlich erhalten hast und Du nicht bei Twitter registriert bist, klicke bitte auf Nicht mein Account.

Twitter, Inc. 1355 Market St., Suite 900 San Francisco, CA 94103

Betreff: Case# 19835323: Brand Impersonation - BVerfG_official

Von: Twitter Support <support@twitter.com>

Datum: 06.08.2015 07:44

An: '   

@BVerfG_official

 @BVerfG

Guten Tag,

vielen Dank, dass Sie uns auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht haben. Wir haben den gemeldeten Account entfernt, da er gegen die Twitter Regeln (<https://twitter.com/rules>), insbesondere gegen unsere Regeln in Bezug auf Identitätsbetrug auf Twitter (<https://support.twitter.com/articles/18366-impersonation-policy>), verstoßen hat.

Vielen Dank!

Twitter

Reference #ref:00DA0000000K0A8.500G000000lapBJ:ref

[Help](#)

Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900 San Francisco, CA 94103

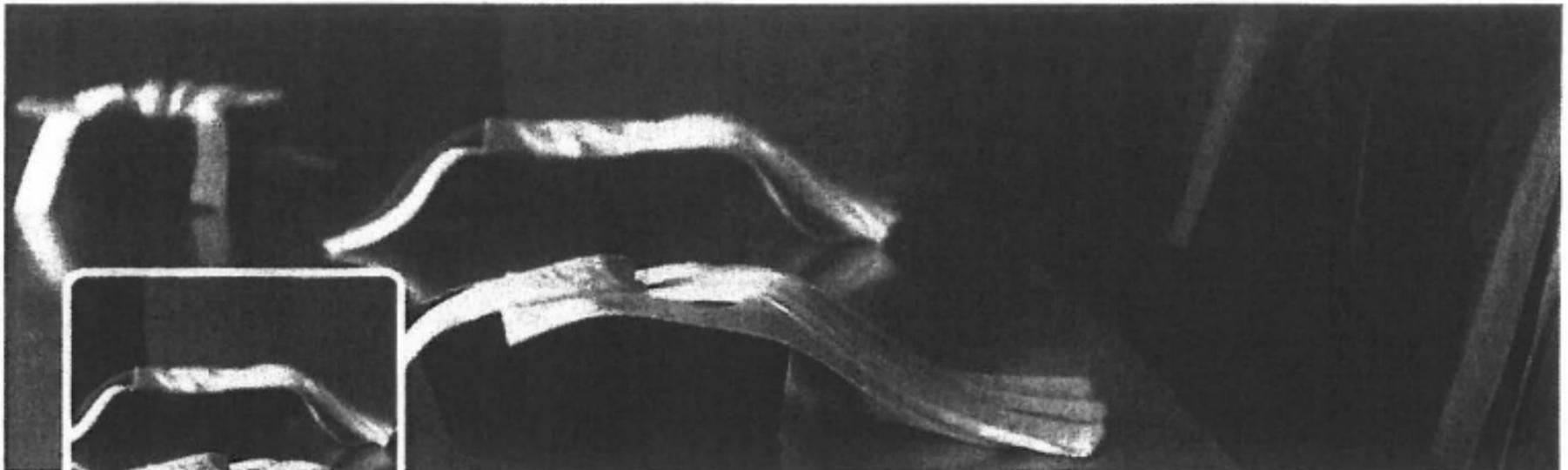
Startseite

Über uns

Twitter durchsuchen



Hast Du einen Account? Anmelden



TWEETS
24

FOLGE ICH
27

FOLLOWER
23

GEFÄLLT MIR
1

Folgen

BVerfG_DE

@BVerfG_DE

Gewiss, im Gedenken Allahs finden die Herzen Ruhe! (Quran 13: 28)

Beigetreten Mai 2016

Tweets

Tweets & Antworten



BVerfG_DE @BVerfG_DE · 1. Juni

Flüchtlinge die Arbeiten nehmen den deutschen Arbeitsplätze, Arbeitslose Flüchtlinge liegen dem Staat auf der Tasche @maisberger



BVerfG_DE @BVerfG_DE · 1. Juni

Retten Einwanderer unseren Arbeitsmarkt ist die Frage und gesprochen wird bei @maisberger über die deutsche Nationalmannschaft. #DasErste



BVerfG_DE @BVerfG_DE · 1. Juni

Lass dir von niemanden je einreden, dass du etwas nicht kannst. #Pro7 #WillSmith



1



BVerfG_DE @BVerfG_DE · 1. Juni

Wenn jmd. ohne Hemd zum Vorstellungsgespräch kommt und eingestellt wird, muss er ne verdammt gute Hose gehabt haben. #Pro7 #WillSmith



1



BVerfG_DE @BVerfG_DE · 30. Mai

Schöne Worte eines Muslims, der über seine Mutter spricht m.youtube.com/watch?v=tinXmD... #Islam #Religion #Muslim #Mother #Mum #Alhamdulillah #Mercy

Taschen

Betreff: Case# 35428287: Brand Impersonation - BVerfG_DE

Von: Twitter Support <support@twitter.com>

Datum: 13.07.2016 08:55

An: "



_____>

@BVerfG.

Guten Tag,

diese E-Mail dient zur Bestätigung, dass wir Deine Meldung über Identitätsbetrug auf der Twitter-Plattform erhalten haben. Ein Mitglied unseres Teams wird Dir in Kürze eine Antwort senden.

Bitte beachte: Twitter erlaubt Parodie-, Kommentar- und Fan-Accounts. Wenn ein Account vollständig unseren Richtlinien für Parodie-, Kommentar- und Fan-Accounts entspricht, wird dies nicht als Identitätsbetrug angesehen.

Vielen Dank

Twitter Support
<http://support.twitter.com>
@hilfe

Reference #ref:00DA0000000K0A8.500G0000010B84c:ref

Help

Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900 San Francisco, CA 94103

Betreff: Case# 35428287: Brand Impersonation - BVerfG_DE

Von: Twitter Support <support@twitter.com>

Datum: 14.07.2016 17:35

An:

@BVerfG.

Guten Tag,

vielen Dank, dass Sie uns auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht haben. Wir haben den gemeldeten Account entfernt, da er gegen die **Twitter Regeln** (<https://twitter.com/rules>), insbesondere gegen unsere **Regeln in Bezug auf Identitätsbetrug auf Twitter** (<https://support.twitter.com/articles/18366-impersonation-policy>), verstoßen hat.

Wenn Sie Dokumente hochgeladen haben, werden diese nun gelöscht.

Vielen Dank

Twitter

Reference #ref:00DA0000000K0A8.500G0000010B84c:ref

Help

Twitter, Inc. 1355 Market Street, Suite 900 San Francisco, CA 94103